

Darstellung der angemessenen Werte aus dem „Heizspiegel von Deutschland 2023“

Anmerkungen:

- Maßgeblich für die Ermittlung eines angemessenen Verbrauchs sind die unter dem Kriterium „erhöht“ im Heizspiegel hinterlegten Verbrauchswerte. Dies begründet sich aus der Entscheidung des BSG (vgl. Urteil vom 20.08.2009, Az: B 14 AS 41/08 R; Urteil vom 12.06.2013, Az: B 14 AS 60/12 R), wonach der Grenzwert „zu hoch“ einen Hinweis darauf gibt, dass von unangemessenen Heizkosten auszugehen ist.
- Die in dieser Anlage dargestellten Daten bilden die Grundlage bei der Ermittlung der sog. Nichtprüfungsgrenze im Hinblick auf die im Jobcenter Spree-Neiße maßgeblich im Bedarf zu berücksichtigenden Heizkosten. Sie sind den Ausführungen der Internetpräsenz der „co2online gGmbH“ entnommen. Die dargestellten Daten und weitere Informationen zu den Heizkosten sind online abrufbar unter: <https://www.heizspiegel.de/heizspiegel>. Die Regelungen in den Ziffern V., 12.1 und 12.2 der VwV sind im Zusammenhang mit dieser Anlage zu beachten.
- Bei der Ermittlung der sog. Nichtprüfungsgrenze ist grundsätzlich auch das Baujahr des Gebäudes zu berücksichtigen. Weitergehend sind etwaige Sanierungsmaßnahmen am Gebäude, die maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Heizkosten haben, zu beachten. Sollten Zweifel an der Plausibilität der gemachten Angaben bestehen und diese nicht beseitigt werden können, ist stets auf die Daten des allgemeinen Heizspiegels zurückzugreifen.
- Die im Heizspiegel von Deutschland ausgewiesenen Werte beinhalten ebenso die Kosten für die Warmwasseraufbereitung. Insoweit finden die Werte ohne weitere Zwischenschritte für Haushalte mit **zentraler Warmwasseraufbereitung** Anwendung. Erfolgt die **Warmwasseraufbereitung** dagegen **dezentral**, ist der maßgebliche Wert der sog. Nichtprüfungsgrenze in Abhängigkeit der Größe der Bedarfsgemeinschaft um den in Tabelle 7 ausgewiesenen Wert zu kürzen. Gleichzeitig ist ein Mehrbedarf nach § 21 Abs. 7 SGB II zu gewähren.

1.) Allgemein

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m ² und Jahr nach der rechten Spalte („erhöht“) unter weiterer der Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärmepumpe	Holzpellets	Sonstiges
100 – 250	35,80 €	31,60 €	23,10 €	39,60 €	24,00 €	39,60 €
251 – 500	33,60 €	30,50 €	22,30 €	38,10 €	22,30 €	38,10 €
501 – 1000	31,60 €	29,50 €	21,50 €	36,80 €		36,80 €
> 1000	30,40 €	28,80 €	21,00 €	36,00 €		36,00 €

2.) für Gebäude der Baujahre bis 1977

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m ² und Jahr nach der rechten Spalte („erhöht“) unter weiterer der Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärmepumpe	Holzpellets	Sonstiges
100 – 250	38,50 €	34,00 €	24,80 €	42,60 €	25,70 €	42,60 €
251 – 500	36,20 €	32,80 €	24,00 €	41,00 €	23,90 €	41,00 €
501 – 1000	34,00 €	31,70 €	23,10 €	39,60 €		39,60 €
> 1000	32,70 €	31,00 €	22,60 €	38,80 €		38,80 €

3.) für Gebäude der Baujahre 1978 bis 1983

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m² und Jahr nach der rechten Spalte („erhöht“) unter weiterer der Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärmepumpe	Holzpellets	Sonstiges
100 – 250	36,90 €	32,50 €	23,80 €	40,80 €	24,70 €	40,80 €
251 – 500	34,60 €	31,40 €	22,90 €	39,20 €	22,90 €	39,20 €
501 – 1000	32,50 €	30,40 €	22,10 €	37,90 €		37,90 €
> 1000	31,30 €	29,60 €	21,60 €	37,10 €		37,10 €

4.) für Gebäude der Baujahre 1984 bis 1994

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m² und Jahr nach der rechten Spalte („erhöht“) unter weiterer der Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärmepumpe	Holzpellets	Sonstiges
100 – 250	33,80 €	29,90 €	21,90 €	37,40 €	22,80 €	37,40 €
251 – 500	31,80 €	28,90 €	21,10 €	36,00 €	21,20 €	36,00 €
501 – 1000	29,90 €	27,90 €	20,40 €	34,80 €		34,80 €
> 1000	28,70 €	27,20 €	19,90 €	34,00 €		34,00 €

5.) für Gebäude der Baujahre 1995 bis 2001

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m² und Jahr nach der rechten Spalte („erhöht“) unter weiterer der Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärmepumpe	Holzpellets	Sonstiges
100 – 250	27,60 €	24,50 €	18,00 €	30,60 €	18,90 €	30,60 €
251 – 500	25,90 €	23,70 €	17,30 €	29,40 €	17,60 €	29,40 €
501 – 1000	24,40 €	22,90 €	16,70 €	28,10 €		24,40 €
> 1000	23,40 €	22,30 €	16,30 €	27,60 €		23,40 €

6.) für Gebäude der Baujahre ab 2002

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m² und Jahr nach der rechten Spalte („erhöht“) unter weiterer der Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärmepumpe	Holzpellets	Sonstiges
100 – 250	22,10 €	19,80 €	14,50 €	24,50 €	15,50 €	24,50 €
251 – 500	20,80 €	19,10 €	14,00 €	23,60 €	14,40 €	23,60 €
501 – 1000	19,50 €	18,40 €	13,50 €	22,80 €		22,80 €
> 1000	18,80 €	18,00 €	13,20 €	22,30 €		22,30 €

7.) Abschlag zum Wert der sog. Nichtprüfungsgrenze bei dezentraler Warmwasserversorgung

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Betrag in € je Monat für Wärmepumpe unter Beachtung der abstrakt angemessenen Wohnfläche	Betrag in € je Monat für alle anderen Heizarten unter Beachtung der abstrakt angemessenen Wohnfläche
1 Person	17,29 € (= 4,15 € / 12 * 50)	14,58 € (= 3,50 € / 12 * 50)
2 Personen	22,48 € (= 4,15 € / 12 * 65)	18,96 € (= 3,50 € / 12 * 65)
3 Personen	27,67 € (= 4,15 € / 12 * 80)	23,33 € (= 3,50 € / 12 * 80)
4 Personen	31,13 € (= 4,15 € / 12 * 90)	26,25 € (= 3,50 € / 12 * 90)
für jede weitere Personen	3,46 € (= 4,15 € / 12 * 10)	2,92 € (= 3,50 € / 12 * 10)

* Unter Beachtung des „Heizspiegel für Deutschland“ 2023 beträgt der Abschlag bei dezentraler Warmwasserversorgung bei der Heizart Wärmepumpe 4,15 € je m² und bei den übrigen Heizarten 3,50 Euro je m² und Jahr.